

## Schulreform durch KI?

MAG. MARKUS KERSCHBAUMER (ker@borg1.at)



Lehrer: „Hast du diese Hausübung mit ChatGPT geschrieben?“

Schüler (erstaunt): „Ja, ehrlich gesagt, Herr Professor, ich wollt's mal ausprobieren.“

Es gibt kein Rundschreiben und keinen Erlass zum Thema Künstliche Intelligenz in

der Schule, und doch haben sich Lehrende mindestens so schnell wie die Schüler:innen darauf eingestellt, setzen sich intensiv damit auseinander und erkunden die möglichen Risiken, aber auch Chancen dieser neuen Technologie. Was lernen wir daraus?

Erstens, Lehrkräfte reagieren ganz von selbst auf neue Entwicklungen – sie brauchen keinen Auftrag „von oben“ dazu. Auch beim Umstieg auf Distance Learning im Lockdown haben wir das eindrucksvoll bewiesen.

Zweitens, die aktuelle Diskussion über neue Lehrpläne ist obsolet. Denn beim heutigen Tempo der Veränderung hinkt jede Lehrplanreform ohnedies der Realität hinterher. Man sollte daher stärker auf die Fähigkeit der akademisch qualifizierten Lehrkräfte vertrauen, die Rahmenziele selbst mit ak-

tuellen Inhalten zu erfüllen. BM Polaschek hat es anlässlich der bereits angekündigten „Reform der Reform“ der Lehrpläne selbst angesprochen: „Wir brauchen eine neue Art von Lehrplänen, die flexibler und deutlich schlanker sind und den Lehrkräften mehr Autonomie einräumen.“ Nehmen wir ihn beim Wort!

Drittens, wenn man ein Schulsystem möchte, das auf der Höhe der Zeit agiert, sollte man vom veralteten System der zentralistischen Gängelung wegkommen und den Schulstandorten endlich mehr Eigenverantwortung und echte Autonomie übertragen. In anderen Ländern wie zum Beispiel Finnland ist die Schulautonomie in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht um Dimensionen größer als hierzulande. Im hiesigen Bundes-schulwesen hingegen darf abgesehen von ein paar schulautonomen Fächern über fast gar nichts selbst bestimmt werden. Stattdessen versucht man mehr Qualität über immer mehr standardisierte Testungen zu erzeugen. Qualität und Exzellenz entstehen aber durch Freiheit und Eigenverantwortung, nicht durch Gängelung und Kontrolle. Auch deshalb ist größte Skepsis angebracht gegenüber jenen, die immer noch das Heil in einer „großen Reform“ des Schulsystems suchen. Beispiele für gescheiterte, von oben verordnete Reformen gibt es ja genug –

von der „neuen Mittelschule“ über die „Induktionsphase“ bis zur semestrierten Oberstufe.

Letztlich werden auch Teile der standardisierten Reifeprüfung nicht überleben und es wird auch hier wieder mehr pädagogische Eigenverantwortung, Flexibilität und Kreativität gefragt sein. Denn Textsorten nach vorgegebenem Schema oder Antworten auf immer dieselben standardisierten Fragen werden bald von Künstlicher Intelligenz schneller und besser erledigt werden können. Es muss in einer höheren Schule daher wieder erlaubt und gefragt sein, Kreativität, Selbständigkeit und echte Problemlösungskompetenz zu vermitteln, zu üben und schließlich zu überprüfen. Denn diese Fähigkeiten werden es sein, in denen wir der KI noch länger überlegen sein werden und die wir in einer komplexer werdenden Welt wirklich brauchen.

Die wahre Schulreform kann also nur durch mehr Autonomie und Freiheit gelingen. Dazu brauchen wir, um die Schule der Zukunft gestalten zu können, auch dringend bessere Rahmenbedingungen. Es darf nicht länger so sein, dass wir unter Geldnot, Raumnot und einem krassen Mangel an Supportkräften leiden müssen! Wir werden diese Verbesserungen mit deutlich mehr Vehemenz einfordern müssen - nicht nur, weil den Schulen sonst sowieso das Personal davonläuft.

## Entgelt – eine Frage des Lehrer:innendienstrechts (LDR)

MAG. ALEXANDER VORMAYR (alexander.vormayr@oepu.at)



Lehrpersonen können im LDR<sub>ALT</sub> als IL mit unbefristetem Vertrag angestellt sein oder als IIL befristet. Im LDR<sub>NEU</sub> spricht man von PD (Pädagogischer Dienst). Je nachdem, in welchem Vertragsschema man sich befindet, bezieht man unterschiedliche Grundbezüge. Finden

sich diese Unterschiede auch bei der Mehrarbeitsvergütung (*Nebengebühren*)?

Die wichtigsten *Nebengebühren* sind die Mehrdienstleistungs- und die Klassenvorstandsvergütungen. 1,3 % vom Grundbezug pro Überstunde (= Dauermehrdienstleistung) bekommen ILER und PDler; IILer erhalten 1,92 % einer entsprechenden Jahreswochenstunde. Prozentmäßig immerhin für „Fixverträge“ gleich, der ungleiche Grundbezug und eine andersartige Handhabung bei MDL-Reduktionen bei IILern sorgen in diesem Punkt für Unterschiede. Bezahlte Supplienstunden (= Einzel-

mehrdienstleistungen) werden unabhängig vom jeweiligen Vertragsschema mit 43,50 € brutto vergütet. Doch auch hier steckt die Tücke im Detail: Im LDR<sub>ALT</sub> gebührt die Vergütung für jede Vertretungsstunde, die in der jeweiligen Woche über eine Vertretungsstunde (sprich ab 2) und im jeweiligen Unterrichtsjahr über zehn Vertretungsstunden (= Supplierpool bei Vollbeschäftigung) hinausgeht. Im Worst Case würde das bei 36 Schulwochen bedeuten, 46 Stunden ohne Bezahlung. Mehrere Supplierstunden innerhalb einer Woche „optimieren“ in finanzieller Hinsicht für eine Person diese Form der Abgeltung. Im LDR<sub>NEU</sub> gebührt die Entlohnung für jede Vertretungsstunde, die im jeweiligen Unterrichtsjahr über 24 Vertretungsstunden (bei Vollbeschäftigung) hinausgeht.

Klassenvorstandsvergütungen werden von September bis Juni, also 10-mal pro Schuljahr, im LDR<sub>ALT</sub> mit 235,10 € vergütet. Will man ermitteln, wie viele bezahlte Stunden Arbeit diese Abgeltung umfasst, könnte man hypothetisch annehmen, dass eine Stunde KV-Tätigkeit wie eine Supplierstunde

zähle (vgl. 43,50€); dann würden sich 1,5 bezahlte Stunden an KV-Tätigkeiten pro Schulwoche ergeben. Das LDR<sub>NEU</sub> verzichtet auf einen Fixbetrag für die Klassenvorstandstätigkeit und findet mit der Einrechnung im § 40a Abs. 3 VBGB (= 23./24. Wochenstunde) eine kreative Lösung: Das Führen einer Klasse als KV ist im LDR<sub>NEU</sub> gleichzusetzen mit 36 Stunden qualifizierter Beratungstätigkeit pro Schuljahr, i.e. 1 Stunde pro Schulwoche. Als Beispiel, Lehrer 1 ist im PD-Schema beschäftigt und fungiert als KV und QSK; er muss keine zusätzliche qualifizierte Beratungstätigkeit erbringen. Lehrerin 2, ebenfalls PD, ist ILB (individuelle Lernbegleiterin) und hat sonst keine „zusätzliche Aufgabe“ inne; sie muss 36 Stunden Beratungstätigkeit leisten.

Prüfungstaxen, beispielsweise im Zusammenhang mit abschließenden Prüfungen (siehe Reifeprüfungstaxen letzte Seite), werden einheitlich entschädigt, hier gibt es folglich keinerlei Unterschiede zwischen den vorhandenen Vertragsschemata. Wie viel für welche Tätigkeit also ins Börsel wandert, ist eine Frage des Lehrer:innendienstrechts.

# Volleyballturnier

MAG. MANFRED PUNTIGAM (manfred.puntigam@gym-leibnitz.at)



Am 26. April 2023 war es endlich wieder soweit. Nach der pandemiebedingten Pause durfte das zehnte Mixed\* Volleyballturnier der steirischen AHS wieder im Borg Monsberggasse stattfinden. Die ÖPU lud dazu Pädagog:innenteams aus der gesamten Steiermark ein, bei diesem

Event dabei zu sein. Das Turnier wurde auch dieses Jahr unter der professionellen Leitung von Mag. Alexander Vormayr geplant und durchgeführt.

In vier Sälen kämpften zehn Teams aus der ganzen Steiermark mit vollem Einsatz um den begehrten Wanderpokal. Üblicherweise wandert der Pokal jedes Jahr zum neuen Sieger des Turniers. Dieses Jahr jedoch feiern wir das zehnte Jubiläum des Mixed\* Volleyballturniers und deswegen fand der Pokal beim diesjährigen Siegerteam sein endgültiges Zuhause. Nach einigen Runden und einem spannenden Endspiel konnte sich das Team des BG/BRG Gleisdorf gegen das sehr starke Team des BRG Kepler durchsetzen. Somit darf nun das Team aus Gleisdorf den Pokal für alle Zeiten sein Eigen nennen!



Neben dem Siegerteam aus Gleisdorf traten auch Spielerinnen und Spieler des Gymnasiums der Ursulinen, des Borg Deutschlandsberg, der Praxismittelschule der PH Steiermark, des BG/BRG/BORG Köflach, des BRG Kepler, des Borg Monsberggasse, des Akademischen Gymnasiums und des BRG Petersgasse an.

Die sehenswerten Leistungen aller Teams wurden bei der Siegerehrung im Anschluss an das Turnier gewürdigt.

Wir sind gespannt, ob das Siegerteam aus Gleisdorf auch nächstes Jahr seinen Titel wird verteidigen können, wenn es am 24. April 2024 wieder heißt: „So ein Ass, das macht Spaß!“



## Künstliche Intelligenz: Freundin oder Feindin?

MAG. MARKUS KERSCHBAUMER (ker@borg1.at)

Sie kann Schreibaufgaben erledigen. Gleichungen lösen. Fragen beantworten. Sie kann mir einen zusammenhängenden Text mit möglichst vielen Präpositionen schreiben, zum Üben im Deutschunterricht. Sie kann mir ein neues Vokabel in 10 verschiedene Sätze einbauen, damit ich die Wortbedeutung im Zusammenhang verstehe. Sie kann mir bei Formulierungen helfen. Was sie nicht kann: denken. Denn die künstliche Intelligenz, zum Beispiel ChatGPT, setzt im Prinzip nur Bau-

steine aus dem Internet neu zusammen. Sie ahmt den Stil von wissenschaftlichen Texten perfekt nach und erfindet dabei sogar Zitate und Quellenangaben, inklusive Seitenzahlen. Aber der Inhalt ist oft oberflächlich. Sie versteht nämlich nicht, was sie da zusammenbaut und sie hat keine Ahnung von der Qualität der Quellen, die sie verwendet. Sie macht daher inhaltliche Fehler, verwendet Sprachklischees und sprachliche Vorurteile, und sie gibt auch viele Irrtümer wieder, die im Netz

herumgeistern. Eventuell sammelt sie auch die Fragen, die wir ihr stellen, und wertet sie heimlich aus.

Sie ist also beileibe nicht perfekt. Aber sie könnte vielleicht unsere Freundin werden, wenn wir uns von ihr helfen lassen, ohne sie zu überschätzen. Und wenn sie uns dabei hilft, den Fokus wieder auf das zu richten, was sie nicht kann und was wirklich zählt in der Bildung: kritisches Denken, Forschergeist und Kreativität.

# 100+3 Jahre VCL

MAG. CHRISTOPH FUSS, Obmann VCL-Steiermark (fuss.christoph@gym-leibnitz.at)



Die Vereinigung christlicher Lehrerinnen und Lehrer feiert heuer ihr 103-jähriges Bestehen. Der Pandemie geschuldet wurde die 100-Jahr-Feier mehrmals verschoben und wird heuer unter dem Slogan 100+3 Jahre VCL endlich stattfinden. Am Samstag, dem 24. Juni 2023

wird sie mit einem Festgottesdienst in der Jesuitenkirche Wien eröffnet. Danach wird um 11:30 Uhr der offizielle Festakt erfolgen. Die VCL lädt

Sie dazu recht herzlich in den Großen Sitzungssaal der GÖD, Schenkenstraße 4, 1010 Wien ein!

Die VCL versteht sich – als Teilorganisation der ÖPU – als Stütze für die Kolleginnen und Kollegen der höheren Schulen. Uns ist es stets ein Anliegen zu informieren und zu unterstützen sowie das differenzierte Schulsystem in Österreich zu bewahren, da es für Chancenvielfalt steht. Für unsere im Lehrberuf stehenden aktiven Lehrerinnen und Lehrer sind wir bemüht, immer wieder Veranstaltungen zu planen und anzubieten, um so diverse Themen wie zum Beispiel Besoldungs- oder

Dienstrecht abzudecken. Mit unserer Bundesobfrau und Nationalratsabgeordneten MMag. Mag. jur. Gertraud Salzmann ist auch eine sehr erfahrene Dienstrechtsexpertin an der Spitze der Bundes-VCL und steht den Landesorganisationen mit Rat und Tat zur Seite.

Ich möchte mich als Obmann der VCL-Steiermark besonders bei meinem engagierten Vorstandsteam für die geleistete Arbeit bedanken: MMag. Stephanie Klamminger-Brünner, Mag. Manfred Puntigam, Mag. Florian Pansi, Mag. Peter Pichler, MMag. Heindrun Melbinger-Wess und Mag. Herbert Weiß.

## Unbefristete Verträge jetzt!

MAG. HERBERT WEISS, Bundesvorsitzender der AHS-Gewerkschaft (herbert.weiss@oeppu.at)



Im Kampf um die frühere Umstellung der Verträge unserer jungen Kolleg:innen auf Fixverträge sind wir in den letzten Wochen einen wichtigen Schritt weitergekommen.

Seit Jahren kämpfen wir darum, dass die Umstellung auf Fixverträge nicht erst nach fünf Jahren erfolgt. Gerade in Zeiten eines massiven Mangels an Lehrpersonen und der Initiative „Klasse Job“ ist es für mich völlig unverständlich, dass man junge Kolleg:innen nach wie vor so lange hinauftreibt. Einerseits geht es bei unserem Kampf darum, dass die laut VBG § 90k gesetzlich erlaubte Höchstdauer von fünf Jahren nicht ausgeschöpft wird. In diesem Bereich sind wir Anfang des Jahres insofern einen Schritt weitergekommen, als dass vom Ministerium an die Bildungsdirektionen die Order ausgegeben wurde, spätestens nach vier Jahren umzustellen. Die aus meiner Sicht wichtigere Stoßrichtung richtet sich aber gegen die klar rechtswidrige Vorgangsweise, Verträge auch dann erst nach fünf Jahren umzustellen, wenn die betroffenen Kolleg:innen Fixstunden haben.

Ende März hat uns Bildungsminister Polaschek unterstützt, indem er bei einem Interview in der ZIB 2 in Bezug auf die Fixverträge folgende Aussage getätigt hat: „[...] gibt es jetzt ja schon in vielen Bereichen. Das ist oft in Einzelfällen nicht der Fall, aber wir müssen auf jeden Fall danach trachten, dass wir im Personalmanagement besser werden. [...] An und für sich sollte es so sein, dass möglichst rasch fixe Verträge ausgestellt wer-

den.“<sup>1</sup> Daraufhin haben ihm Gudrun Pennitz und ich in einem offenen Brief in folgender Form geantwortet: „*Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir nehmen Sie beim Wort und fordern Sie zum sofortigen und entschlossenen Handeln auf, damit schnellstens Realität wird, wovon Sie offensichtlich glauben, dass es bereits Realität wäre! Lehrer:innen verdienen Wertschätzung – auch durch das Vertrauen, das ihnen durch unbefristete Verträge entgegengebracht wird.*“<sup>2</sup> Die Reaktion des Ministeriums ließ nicht lange auf sich warten. Im Erlass „Personalmanagement Lehrpersonal - Schuljahr 2023/2024: Dienstverhältnisse mit Lehrpersonen – befristete und unbefristete Verträge“ ist unter anderem zu lesen, dass im „neuen“ Dienstrecht bei gesicherter Verwendung und bei gegebenem Verwendungserfolg eine Vertragsverlängerung nach einem Jahr auf unbestimmte Zeit vorzunehmen ist. Weiters wird auf die Regelung im „alten“ Dienstrecht hingewiesen, dass Befristungen laut § 90h VBG ausschließlich für nicht gesicherte Verwendungen vorgesehen sind.

Böse Zungen wollten unseren Erfolg für unsere jungen Kolleg:innen kleinreden. Es werde sich an der unbefriedigenden Situation nichts ändern. Dass das Bildungsministerium den Bildungsdirektionen als vorgesetzte Behörde explizit „Kontrollen der Begründungen für die Befristungen“ ankündigt, blendeten sie in ihrem Neid auf unseren Erfolg aus.

Feiern werden wir diesen Durchbruch erst dann, wenn die ministeriellen Vorgaben von allen Bildungsdirektionen wirklich umgesetzt werden. In der Steiermark hat man z. B. als Voraussetzung für die Vertragsumstellung das Vorhandensein

von zwei positiven Beurteilungen für die betroffenen Kolleg:innen vorgegeben. Das ist aus unserer Sicht eine eindeutige Diskriminierung junger Mütter, die aufgrund von Mutterschutz oder Karenz nur eine Beurteilung haben. Dass der Widerstand mancher Bildungsdirektion auch schon mediale Aufmerksamkeit erregt hat, wird unseren Kampf hoffentlich unterstützen.<sup>3</sup> Wir bleiben ganz bestimmt dran. Wir werden nicht müde werden, uns für unsere Kolleg:innen einzusetzen.

### IMPRESSUM

**Herausgeber und Verleger:** ÖPU-Steiermark (OFFENSIV :: PROFESSIONELL :: UNABHÄNGIG). Kontaktadresse: BORG Monsberggasse 16, 8010 Graz. Druck: Offsetdruck Bernd Dorrong e.U., Graz

Die ÖPU (OFFENSIV :: PROFESSIONELL :: UNABHÄNGIG) ist eine Interessengemeinschaft, deren Prinzipien und grundsätzliche Anliegen im schulpolitischen Geschehen eine gemeinsame Basis bilden. Die drei Organisationen (FCG, VCL, ÖAAB) arbeiten unabhängig voneinander - jedoch im Sinne der sie in der ÖPU verbindenden Zielsetzungen, nämlich der Kollegenschaft optimale Betreuung in ihrem Berufsleben zukommen zu lassen. Die Unterstützung der ÖPU bedeutet keine parteipolitische Positionierung, sondern ist Ausdruck der Förderung einer Interessenvertretung, die zum differenzierten Schulwesen steht und in ihm das Gymnasium durch kontinuierliche Weiterentwicklung auf Erfolgskurs halten will.

<sup>1</sup> BM Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, ORF, ZIB2 vom 27. März 2023.

<sup>2</sup> <https://www.oeppu.at/index.php/news-main/news-download/2169-230329off-brief-unbefr-vertraege/file>

<sup>3</sup> Siehe etwa Unbefristete Verträge für Junglehrer: Länder legen sich quer. In kurier.at vom 6. Mai 2023.

# Lehrer:innenmangel – was tun?

MAG. MARIA SCHÖNEGGER (maria.schoenegger@aon.at)



Der Personalmanagement-Erlass für das Schuljahr 2023/24 „ersucht“ Schulleiter:innen „dringend“ um folgende Überlegungen bei der Verplanung des Unterrichts: Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes bei Teilzeitbeschäftigung, Anordnung von Dauermehrdienstleistungen und Erschwerung des Zugangs zu Karenzierungen gegen Entfall der Bezüge. Welch ein Irrweg! Das klingt eher danach, die Lehrer:innen in die Mangel nehmen zu wollen, als einem drohenden Mangel entgegenzuwirken.

## Verbesserungen im Bereich der Teilzeit

Mit der Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten kann dem künftig auch an Gymnasien drohenden Lehrer:innenmangel nicht begegnet werden. Im Gegenteil: Diese Maßnahmen belasten im Dienst stehende Kolleg:innen zusätzlich, führen zu sich häufenden Krankenständen und zur vorzeitigen Beendigung ihres Dienstverhältnisses.

Vielmehr braucht es Anreizsysteme:

- Die Streichung der 50-Prozent-Untergrenze beim Verbrauch des Zeitkontos.
- Die Einführung des Zeitkontos auch für Kolleg:innen im PD-Schema.
- Die Gleichstellung von Vertragsbediensteten und Beamt:innen bei der Altersteilzeit. Wer bei Stundenreduktion negative Auswirkungen auf die Pension durch Eigenleistungen abfedern kann, bleibt eher länger im Dienst.

## Qualifiziertes Unterstützungspersonal

In nahezu allen Klassen sitzen immer mehr Kinder oder Jugendliche, die psychisch aus unterschiedlichsten Gründen schwer belastet sind. Zu Recht wird von Schulen ein sensibler und präventiver Umgang mit der seelischen Verfasstheit der Schüler:innen erwartet. Aber qualifiziertes Unterstützungspersonal fehlt! Der gesellschaftliche Erwartungsdruck auf Lehrer:innen wächst damit. Sie haben aber zugleich immer weniger Zeit für ihre eigentliche Aufgabe.

Laut TALIS-Studie 2018 ist die durchschnittliche Zeit, die Lehrer:innen in Österreich für das tatsächliche Unterrichten bleibt, im Vergleich zu TALIS 2008 von 79 % auf 75 % gesunken. Dieser Trend hat sich in den letzten fünf Jahren mit Sicherheit verstärkt. In Österreich fehlen ca. 18 000 Fachkräfte, um beim Unterstützungspersonal internationales Mittelmaß zu erreichen. Es braucht Supportteams für Lehrer:innen, die sozial- und gesundheitspolitisch relevante Leistungen an

den Schulen erbringen. Klar ist: Das Sozial- und Gesundheitsministerium muss mitfinanzieren.

## Vereinfachung der Abrechnung von Schulveranstaltungen

Die Abrechnungsmodalitäten für Schulveranstaltungen belasten viele Lehrer:innen zeitlich massiv. Der Umstieg auf die aktuelle Form der elektronischen Abrechnung hat die Sache nicht vereinfacht. Er erzeugt Unmut und wirkt dämpfend auf die Bereitschaft, Schulveranstaltungen zu organisieren und zu leiten. Noch eine Anmerkung: Der Beförderungszuschuss ist in der Reisegebührenverordnung noch immer nicht verankert und die Gebühren sollten seit langem massiv erhöht sein.

## Abgeltung für administrative Aufgaben

Der Zeitaufwand für administrative Tätigkeiten durch die Einführung neuer Programme und die wachsende Anzahl von Erhebungen wächst seit Jahren kontinuierlich. Er führt an manchen Standorten zu einer untragbaren permanenten Überbelastung im Verwaltungsbereich. Die Einrechnung für Administrator:innen muss daher dringend erhöht werden. Und die Anzahl der einer Schule zustehenden administrativen Belohnungen sollte ebenso deutlich höher sein.

Lehrer:innenmangel kann man nicht mit Druck auf die im Dienst Stehenden bekämpfen.

Es braucht eine deutlich spürbare Attraktivierung des Lehrberufs, es braucht sichtbare Zeichen der Wertschätzung!

# Reifeprüfungstaxen

MAG. ALEXANDER VORMAYR (alexander.vormayr@oepu.at)

Wie jedes Jahr – die wichtigsten **Reifeprüfungstaxen** samt Tabelle zum Ausrechnen:

	<b>Taxen ab 01.09.2022</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Vorsitzende:r (je Teilprüfung)</b>	€ 2,30		
<b>KV (je Teilprüfung)</b>	€ 1,90		
<b>Prüfer:in</b>			
<b>schriftlich nicht standardisiert</b>	€ 24,50		
<b>schriftlich standardisiert</b>	€ 13,60		
<b>für mündliche Prüfung</b>	€ 13,60		
<b>mündliche Kompensationsprüfung</b>	€ 13,60		
<b>Beisitz (je Teilprüfung)</b>	€ 7,00		
<b>pflichtige Vorprüfung, Vorsitzende:r</b>	€ 10,90		
<b>pflichtige Vorprüfung mündlich</b>	€ 13,60		
<b>pflichtige Vorprüfung schriftlich/praktisch</b>	€ 24,50		
<b>Vorwissenschaftliche Arbeit (Betreuung)</b>	€ 276,62		
<b>VWA: Korrektur, Präsentation, Diskussion</b>	€ 37,80		
<b>Vorbereitung auf die mdl. RP (pro Stunde)</b>	€ 75,46		
		<b>Summe:</b>	

In der Regel übernehmen die Direktor:innen den Vorsitz und erhalten dafür die Taxe des/der Vorsitzenden, die Taxen für die Schulleiter:innen entfallen.

**VWA:** Die Taxe für die Korrektur, Präsentation und Diskussion der VWA gebührt auch dann in

vollem Umfang, wenn die Präsentation nicht stattgefunden hat. Die **Aufsichten** während der schriftlichen Reifeprüfung werden wie bisher als Einzelmehrdienstleistungen abgegolten.

